



Ausbildungs-Ordnung für Agility-Trainer

Allgemeines

Anmerkung:

Soweit in dieser Ordnung aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung, z. B. Agility-Trainer usw., verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form wertfrei eingeschlossen.

Abkürzungen:

Obmann	=	Obmann des Sportausschusses
AT-A	=	Agility-Trainer-Anwärter
AT	=	Agility-Trainer
AR	=	Agility-Richter
BH/VT	=	Begleithund-Prüfung /Verhaltenstest
SK	=	Sachkunde
HF	=	Hundeführer
HG	=	Hauptgeschäftsstelle
HV	=	Hauptversammlung

Die Organisationsform des VDP erfordert in der so wichtigen Wesens- und Leistungsbeurteilung der Hunde eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der einzelnen VDP-Gruppen.

Die daraus erwachsenden vielseitigen Aufgaben überträgt der VDP einem eigens dafür ausgebildeten Personenkreis, den Agility-Trainern (im weiteren AT genannt).

Der AT bekleidet ein verantwortungsvolles Ehrenamt.

Er ist weitgehend mit verantwortlich, daß die Ziele unseres Hundesports gefördert werden.

In dieses Amt dürfen daher nur Personen berufen werden, die neben Erfahrungen in Ausbildung und Führung eines Hundes, gute Fachkenntnisse auf allen Gebieten des Hundesports mitbringen.

Die Übertragung des Amtes des AT kann nur nach gründlicher Ausbildung erfolgen.

Der **VDP** ist bestrebt, durch regelmäßige Sportausbildungen und -weiterbildungen das notwendige Fachwissen zu vermitteln und zu erweitern.

Voraussetzung für eine Bewerbung zum Agility-Trainer-Anwärter:

1. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft im VDP.
2. Ein Ersthelferkurs für Mensch und Hund sollte bis zum Ende seiner Ausbildung nachgewiesen werden können.
3. Der Bewerber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerbung und Zulassung

Antrag auf Zulassung zum Agility-Trainer-Anwärter (AT-A) hat der Bewerber seiner Gruppe vorzulegen. Der AT-A ist auf einer Hauptversammlung zu wählen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Der Antrag des Bewerbers auf Zulassung zum Agility-Trainer-Anwärter (AT-A).
- b) Eine Erklärung, in der sich der Bewerber bereiterklärt, die Kosten der Ausbildung zum AT selbst zu tragen und dass er zur Ausbildung und Verwendung als AT im VDP zur Verfügung steht sowie die Erfüllung der 3 Voraussetzungen zur Bewerbung.
- c) Der kynologische Lebenslauf des Bewerbers.



Ausbildungs-Ordnung für Agility-Trainer

- d) Ein Schreiben mit einer Erklärung des Gruppenvorsitzenden, die den neuen AT-A empfiehlt, sowie mit der Angabe des Abschnitts im HV-Protokoll, der besagt, dass der Bewerber von der Gruppe ordnungsgemäß gewählt wurde. Dieses Schreiben muss von einem zweiten Vorstandsmitglied unterzeichnet sein.

Dem Obmann für Sport sind vom

1. Vorsitzenden der Gruppe alle aufgeführten Unterlagen spätestens 8 Wochen nach der Wahl auf der HV zuzusenden.

Ihm obliegt nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen die Entscheidung über die Zulassung des Bewerbers zum AT-A. Die Ernennung zum AT-A oder die Ablehnung des Antrages ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen. In besonders begründeten Fällen kann der Obmann des Sportausschusses einen Bewerber auch dann zulassen, wenn nicht alle Voraussetzungen gegeben sind. Eine Kopie des Bescheides erhält die Hauptgeschäftsstelle und der AT-A wird in die Übersicht des Obmanns des Sportausschusses aufgenommen.

Berufung und Verpflichtung

Der als AT-A zugelassene Bewerber übt in einem Zeitraum von mindestens einem Jahr, längstens jedoch drei Jahren, seine AT-A Tätigkeit aus. Aus zwingenden persönlichen, beruflichen oder anderen wichtigen Gründen ist eine Verlängerung der Ausbildungszeit nach Antrag beim Obmann des Sportausschusses um ein Jahr möglich.

Zu Beginn seiner Ausbildung muss der AT-A einmal an einer Schulung/Seminar im VDP (Thema: Agility) teilgenommen haben. Termin und Ort hierzu gibt der Sportausschuss rechtzeitig bekannt.

Bis zum Ende seiner Ausbildungszeit muss der Bewerber an einer BH/VT-Prüfung sowie 10 Agility-Prüfungen als HF mit Erfolg teilgenommen haben.

Zum Ende seiner Ausbildung muss der AT-A:

1. Zeitgerechte Zusendung folgender Unterlagen an den Obmann:
 - Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum AT
 - Kopien der Leistungshefte mit den geforderten Ergebnissen im Agility und der bestandenen BH/VT.
2. Eine kurze Übungsstunde (ca. 15-20 Minuten) mit ca. 5 HF und Hunden vor dem Obmann oder einer durch ihn beauftragten Person abzuhalten. Dabei wird die Arbeit des AT-A mit Mensch und Tier beurteilt. Dazu ist vorab das Lernziel (Grundlage dazu sind die momentan gültigen Agility-Prüfungs-Ordnungen des VDH und VDP) und der geplante Ablauf der Übungsstunde der beurteilenden Person schriftlich mitzuteilen. Der Beurteilende benachrichtigt den Obmann über die erfolgte Übungsstunde des Bewerbers mit einer Stellungnahme auf dem Beurteilungsbogen (siehe Anlage). Diese Übungsstunde sollte vor der schriftlichen Abschlussprüfung an einem separaten Tage gezeigt werden.
3. Eine schriftliche Abschlussprüfung vor dem Obmann oder einer beauftragten Person abzuhalten, um sein Wissen über VDH-Agility-Ordnung und der ergänzenden VDP-Agility-Ordnung, in der jeweils gültigen Fassung, nachzuweisen.
Abschließend wird der AT in die Übersicht der AT aufgenommen und im Pudel-Spiegel veröffentlicht.

Die Ernennung wird dann durch den Obmann oder eines Vertreters möglichst zeitnah auf einer offiziellen Sportveranstaltung ausgesprochen sowie anschließend in die Übersicht der Agility-Trainer aufgenommen und im Pudel-Spiegel veröffentlicht. Eine Kopie des Bescheides erhält die Hauptgeschäftsstelle.

Der AT-A und der AT, sind gehalten, an den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sportabteilung des VDP teilzunehmen. Sie müssen in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren an mindestens einer Sportweiterbildung, die jährlich vom Sportausschuss angeboten werden, teilnehmen. Ersatzweise kann auch ein Seminar beim VDH / DVG oder einer ähnlichen Institution besucht werden. Dazu ist eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Ansonsten ruht das Amt bis zur nächsten

nachweislichen Teilnahme an einer internen Sportweiterbildung oder Teilnahme an einem o. a. Seminar. Spätestens nach 2 Jahren des Ruhens des Amtes ohne Weiterbildung erfolgt eine Streichung aus der Übersicht der AT.



Ausbildungs-Ordnung für Agility-Trainer

Dieses wird durch den Obmann des Sportausschusses oder einer anderen bevollmächtigten Person auf einem Nachweis für Sport-Weiterbildungen nachgewiesen.

Bestätigung von AT anderer Verbände

AT andere Verbände, die in den VDP eingetreten sind und ihre Tätigkeit weiter ausüben wollen, haben einen Antrag an den Obmann zu stellen. Dieser wird dann im Sportausschuss entschieden. Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Beendigung oder Unterbrechung der Agility-Trainer Tätigkeit

Die AT Tätigkeit im VDP wird für dauernd beendet:

- a) auf eigenen Wunsch
- b) durch Austritt oder Ausschluss aus dem VDP.

Die AT Tätigkeit im VDP kann auf Zeit unterbrochen bzw. beendet werden:

- a) auf eigenen Wunsch wegen persönlicher, familiärer oder beruflicher Gründe.
- b) durch das vom VDP-Präsidium angeordnete Ruhen der Rechte aufgrund satzungsbedingter Maßnahmen.

Jede Entscheidung des VDP-Präsidiums auf Beendigung der AT Tätigkeit für dauernd oder auf Zeit setzt die vorherige Anhörung des Obmanns und des AT voraus.

Mit der Beendigung der AT-Tätigkeit für dauernd erfolgt die Streichung von der VDP AT-Liste.

Die Beendigung der AT Tätigkeit für dauernd oder auf Zeit bedarf der schriftlichen Benachrichtigung des AT durch das VDP-Präsidium.

VDP-Agility-Ordnung / VDH-Agility-Ordnung

Diese Unterlagen sind für den AT und AT-A unentbehrlich. Der AT und der AT-A haben sich über die jeweils gültigen Bestimmungen, insbesondere die des VDH, rechtzeitig und eingehend zu informieren.

Gültigkeit und Inkrafttreten der Ausbildungsordnung:

Die Ausbildungsordnung ist gültig ab 01.02.2012.

1. Änderung 01.02.2015
2. Änderung 01.05.2018
3. Geändert lt. GV vom 08.08.2021

Heike Longino-Ziecke
Präsidentin VDP

Daniela Juhasz
Obfrau des Sportausschusses



Ausbildungs-Ordnung für Agility-Trainer

Beurteilungsbogen für ÜW-/ÜL-RO-Anwärter und AT-Anwärter

Ort/Gruppe:	_____		
Zukünftiger ÜW/ÜL-RO/AT:	_____	Datum:	_____
Beurteilender:	_____		

	immer	überwiegend	wechselnd	selten
Das persönliche Auftreten war ausgeglichen, freundlich und kompetent.				
Er gibt verständliche Anweisungen, motiviert die HF.				
Er gibt situationsbedingt Hilfen.				
Er korrigiert Fehler der Teams.				
Er hat immer einen Überblick über die Übungsgruppe.				
Er achtet auf zeitgerechtes und ausreichendes Motivieren und Loben des Hundes durch den HF.				
Er hat grundlegendes Wissen aus den jeweiligen Ordnungen und vermittelt diese weiter				
Der Gesamteindruck der Übungsstunde überzeugte.				

- Der beurteilte Bewerber ist als Übungswart / Übungsleiter RO / Agility-Trainer)* **geeignet**
)* nicht zutreffendes streichen
- Der beurteilte Bewerber ist als Übungswart / Übungsleiter RO / Agility-Trainer)* **noch nicht geeignet**

Besondere Ereignisse/Bemerkungen:

 Unterschrift des Beurteilenden